

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2959

der Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion) und Gabriele Theiss (SPD-Fraktion)  
Drucksache 6/7221

### **Deutsche Stiftung für Denkmalschutz beendet Ihr Wirken in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Nach mehreren Berichten in den Medien sieht es die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wohl vor, ihr Wirken in Brandenburg zu beenden und sich von mehreren Schlössern in Brandenburg zu trennen, die bisher über die Brandenburgische Schlösser GmbH verwaltet wurden. Hintergrund ist lt. Medienberichten, dass die Sanierung weitestgehend abgeschlossen ist. In unseren Wahlkreisen gibt es Schlösser, die davon betroffen sind. Das Schloss Altdöbern und das Schloss Großkmehlen. Ebenfalls wird in den Medien berichtet, dass inzwischen Gespräche mit den Verantwortlichen der Stiftung Denkmalschutz und der Brandenburger Landesregierung laufen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Gespräche?

zu Frage 1: Die Landesregierung befindet sich in laufenden Gesprächen mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD), um die Zukunft der Brandenburgischen Schlösser GmbH (BSG) zu erörtern. Abschließende Entscheidungen wurden bisher nicht getroffen.

2. Wird wirklich in Betracht gezogen, die Schlösser zu verkaufen?

zu Frage 2: Ein Verkauf von einzelnen Schlössern im Eigentum der BSG ist eine der möglichen Optionen, die derzeit geprüft werden. Ob tatsächlich ein Verkauf einzelner Schlösser erfolgen soll, ist aber noch völlig offen.

3. Sind auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen worden, wenn ja welche?

zu Frage 3: Ja. Allerdings wird sich die Landesregierung angesichts der laufenden Gespräche mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu den in Erwägung gezogenen Möglichkeiten nicht äußern.

4. Was können Sie zu den Gründen für den Rückzug der Stiftung Denkmalschutz sagen?

zu Frage 4: Angesichts der laufenden Gespräche wird sich die Landesregierung zu den Gründen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für einen Rückzug nicht äußern.

Eingegangen: 27.09.2017 / Ausgegeben: 02.10.2017